

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 11/2014

Schleswig, 2. Oktober 2014

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 95 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig.
- Seite 97 Bebauungsplan Nr. 83 B der Stadt Schleswig; - Gebiet "Auf der Freiheit" zwischen St. Johanniskloster und Holmer-Noor-Weg, dem Grundstück der A. P. Møller Skolen und der Schlei -; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 98 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 C der Stadt Schleswig; - Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR-Bank -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 98 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 C der Stadt Schleswig; - Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR-Bank -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 99 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Schleswig; - Gebiet nördlich Dr.-Kirchhoff-Platz, westlich St.-Jürgener-Straße -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 99 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Schleswig; - Gebiet nördlich Dr.-Kirchhoff-Platz, westlich St.-Jürgener-Straße -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 100 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig; - Gebiet „Auf der Freiheit“ / Ostteil -; hier: Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses
- Seite 102 Teil A der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig; - Gebiet „Auf der Freiheit“ zwischen Zuckerstraße und ehemaliger Kreisbahntrasse -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 102 Teil A der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig; - Gebiet „Auf der Freiheit“ zwischen Zuckerstraße und ehemaliger Kreisbahntrasse -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 105 Teil B der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig; - Gebiet „Auf der Freiheit“ südlich der ehemaligen Kreisbahntrasse und östlich angrenzend an die A. P. Møller Skolen -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 105 Teil B der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig; - Gebiet „Auf der Freiheit“ südlich der ehemaligen Kreisbahntrasse und östlich angrenzend an die A. P. Møller Skolen -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

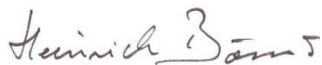
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig in der Fassung vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) öffentlich bekannt gemacht.



Heinrich Bömer

Erster stellv. Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Bellinghausen, Fabian	Verwaltungsbeamter	Mitglied der Landesjugendleitung der komba Gewerkschaft
Ockert, Eike	Versicherungskaufmann	KEINE
Kähler, Jonas	Regierungsinspektoranwärter	Mitglied der Grünen Jugend, Schleswig

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 29.09.2014 den Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" zwischen St. Johanniskloster und Holmer-Noor-Weg, dem Grundstück der A. P. Møller Skolen und der Schlei - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 29.09.2014 beschlossen, für das Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR-Bank eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 C der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 29.09.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 C der Stadt Schleswig – Grundstück zwischen Königstraße und Wiesenstraße, ehemaligem Kreisbahnhof und VR-Bank – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung liegen in der Zeit **vom 10.10.2014 bis zum 10.11.2014** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Da es sich bei diesem Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 29.09.2014 beschlossen, für das Gebiet nördlich Dr.-Kirchhoff-Platz, westlich St.-Jürgener-Straße eine 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 29.09.2014 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich Dr.-Kirchhoff-Platz, westlich St.-Jürgener-Straße – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung liegen in der Zeit **vom 10.10.2014 bis zum 10.11.2014** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Da es sich bei diesem Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 29.09.2014 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Gebiet „Auf der Freiheit“ / Ostteil – in den

- Teil A der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Zen-Kloster
- Teil B der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Binnenhafen
- Teil C der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Freizeit und Erholung
- Teil D der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Außenhafen

zu teilen. Eine Übersicht zur Teilung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Anlage 1 zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

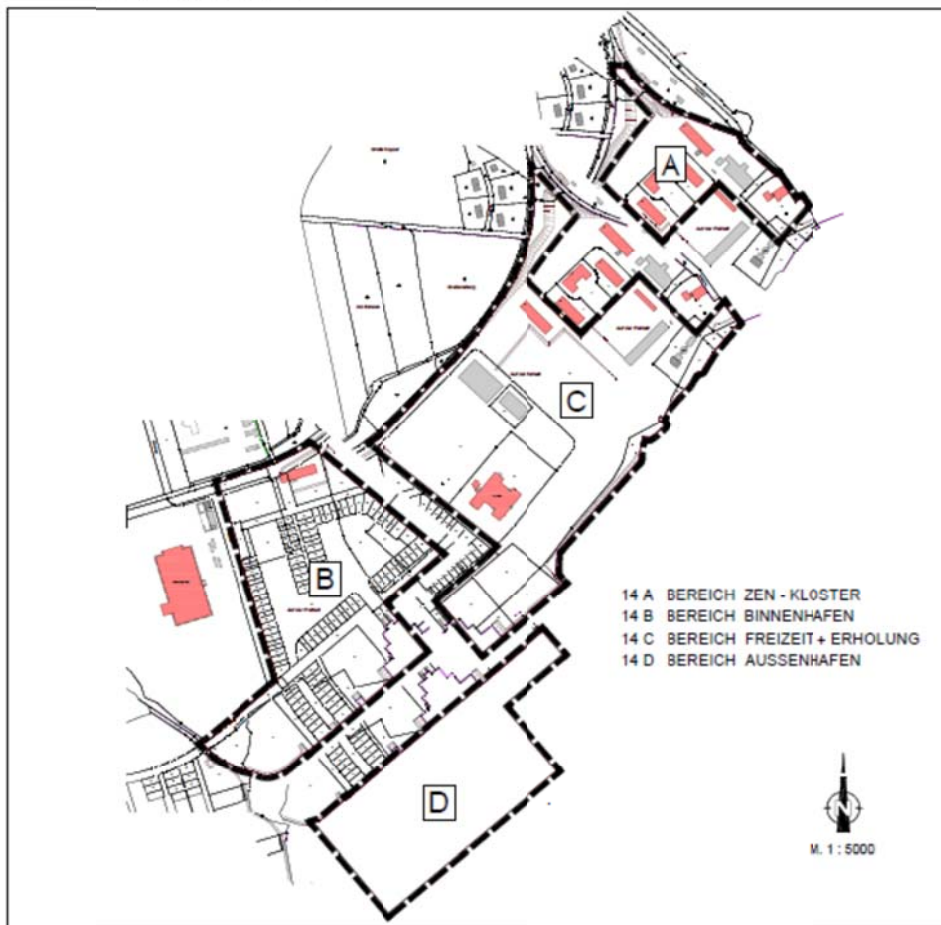
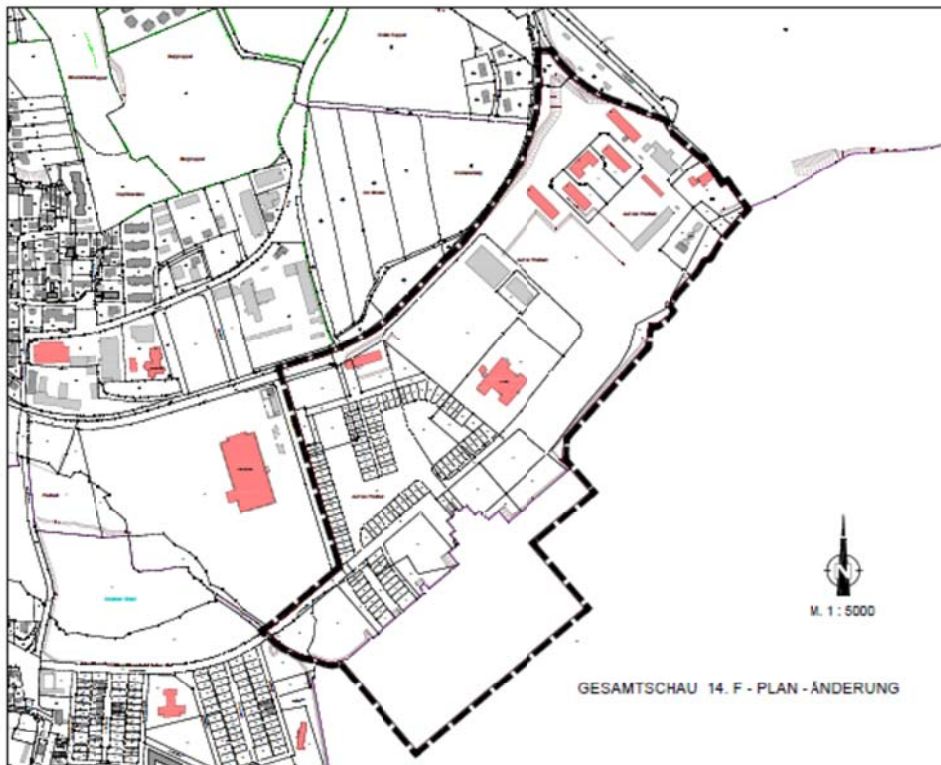
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig,

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Anlage 1



Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 29.09.2014 beschlossen, für das Gebiet „Auf der Freiheit“ zwischen Zuckerstraße und ehemaliger Kreisbahntrasse einen Teil A der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 29.09.2014 einen Entwurf des Teil A der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" zwischen Zuckerstraße und ehemaliger Kreisbahntrasse - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 10.10.2014 bis zum 10.11.2014** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung des Teil B der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
2. Landschaftsplan der Stadt Schleswig
3. Lärmtechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Masuch + Olbrisch, Oktober 2007
4. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Machleidt + Partner / BGMR, Oktober/November 2007
5. Aktualisierung der Eingriffsbewertung für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Machleidt + Partner / BGMR, September 2008

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Abteilung Verkehrspolitik vom 20.05.2008
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 21.05.2008 und 13.10.2008
- Staatliches Umweltamt Schleswig vom 21.05.2008, 31.07.2008 und 06.11.2008
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung, vom 09.06.2008
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 01.10.2008
- Landesamt für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Böden, auf Tiere und Pflanzen, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch (Lärmbelastung, Erholungsnutzung)

- finden sich in (1) und (3) sowie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 20.05.2008 und des Staatlichen Umweltamtes Schleswig vom 21.05.2008, 31.07.2008 und 06.11.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Lärmbelastung (Holländermühle, Sportboothafen, SO-Gebiete Sport und Freizeitanlagen sowie Freizeit, Sport und kulturelle Einrichtungen, Stellplatzanlagen, Straßenverkehrslärm, Schule), passive Schallschutzmaßnahmen, Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen, Verbesserung der Erholungs- und Freizeitfunktionen für die Öffentlichkeit

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr: Hinweis auf Immissionsschutz des Baugebietes in Hinblick auf die K 121

Staatliches Umweltamt Schleswig: Bedenken hinsichtlich genannter Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich der Hafenanlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Altlasten

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: naturräumliche Lage, geologische Verhältnisse, Topographie, Bodenarten, anthropogene Überformung der Böden, Umwelteinwirkungen, Altlastenflächen, Eingriffsbewertung

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf das Vorhandensein kleinräumiger Bodenverunreinigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotope / Artenschutz)

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008 und des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Vegetation, Biotopstruktur, geschützte Biotope, sonstige Schutzgebiete, Fauna und besonderer Artenschutz, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, Grünordnungsmaßnahmen, Aussagen zu Vögeln und Fledermäusen

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Kennzeichnung von Biotopen

Landesamt für Natur und Umwelt: Hinweis auf notwendige Aussagen zu heimischen Vogelarten und für Arten der FFH-Richtlinie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Natura 2000 Schutzgebiete)

- finden sich in (1) und (4) sowie in der Stellungnahme der Landesplanung vom 09.06.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: FFH-Gebiet „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (Lebensraumtypen, Arten der FFH-Richtlinie), SPA-Gebiet „Schlei“ (Vorkommen Vogelarten), Vorprüfung (Erheblichkeitseinschätzung)

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser / Hochwasserschutz

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008, des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 21.05.2008 und 13.10.2008 und der Landesplanung vom 09.06.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenentwässerung, Hochwasserschutz, Kleingewässer, anthropogene Überformung des Uferbereichs, Belastung des Oberflächenwassers, Verbundfunktion Holmer Noor und Mühlenbach

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Kupferbelastung des Oberflächenwassers, Hinweis auf Verbundfunktion des Mühlenbaches zum Holmer Noor

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz: Hinweis auf Kennzeichnung überflutungsgefährdeter Flächen und Beschreibung von Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Küstenhochwasser

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima / Luft

- finden sich in (1), (2), (4) und (5)

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Stadtklima, Schadstoffbelastung der Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in den Stellungnahmen der Landesplanung vom 09.06.2008 und des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: anthropogene Überformung des Landschaftsbildes, Bewertung des Landschaftsbildes (prägende Landschaftselemente, Blickbeziehungen zur Umgebung, Einbindung des Gebietes in die Umgebung), Veränderung des Landschaftsbildes (Entwicklung der Gebäudehöhen begleitet durch baugestalterische Festsetzungen und Baumpflanzungen), Grünordnungskonzept / Freiraumgestaltung, landschaftsbezogene Erholung

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme

Kreis Schleswig-Flensburg: konkrete max. Gebäudehöhenangaben in Metern über NN sollten erfolgen, um Veränderung des Landschaftsbildes beurteilen zu können

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 01.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: archäologische Kulturdenkmale und Baudenkmale außerhalb des Plangebietes

Archäologisches Landesamt: keine Bedenken, Hinweis auf Zuständigkeit und Vorgehensweise bei Funden

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 29.09.2014 beschlossen, für das Gebiet „Auf der Freiheit“ südlich der ehemaligen Kreisbahntrasse und östlich angrenzend an die A. P. Møller Skolen einen Teil B der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2014 vom 2. Oktober 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 29.09.2014 einen Entwurf des Teil B der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" südlich der ehemaligen Kreisbahntrasse und östlich angrenzend an die A. P. Møller Skolen - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 10.10.2014 bis zum 10.11.2014** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
2. Landschaftsplan der Stadt Schleswig
3. Lärmtechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Masuch + Olbrisch, Oktober 2007
4. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Machleidt + Partner / BGMR, Oktober/November 2007
5. Aktualisierung der Eingriffsbewertung für den B-Plan Nr. 88 / 14. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, Machleidt + Partner / BGMR, September 2008

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 16.07.2007
- Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck vom 22.04.2008 und 26.09.2008
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Abteilung Verkehrspolitik vom 20.05.2008
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 21.05.2008 und 13.10.2008
- Staatliches Umweltamt Schleswig vom 21.05.2008, 31.07.2008 und 06.11.2008
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung, vom 09.06.2008
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 01.10.2008
- Landesamt für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Böden, auf Tiere und Pflanzen, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch (Lärmbelastung, Erholungsnutzung)

- finden sich in (1) und (3) sowie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 20.05.2008 und des Staatlichen Umweltamtes Schleswig vom 21.05.2008, 31.07.2008 und 06.11.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Lärmbelastung (Holländermühle, Sportboothafen, SO-Gebiete Sport und Freizeitanlagen sowie Freizeit, Sport und kulturelle Einrichtungen, Stellplatzanalgen, Straßenverkehrslärm, Schule), passive Schallschutzmaßnahmen, Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen, Verbesserung der Erholungs- und Freizeitfunktionen für die Öffentlichkeit

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr: Hinweis auf Immissionsschutz des Baugebietes in Hinblick auf die K 121

Staatliches Umweltamt Schleswig: Bedenken hinsichtlich genannter Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich der Hafenanlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Altlasten

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: naturräumliche Lage, geologische Verhältnisse, Topographie, Bodenarten, anthropogene Überformung der Böden, Umwelteinwirkungen, Altlastenflächen, Eingriffsbewertung

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf das Vorhandensein kleinräumiger Bodenverunreinigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotope / Artenschutz)

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008, der Landesplanung vom 09.06.2008 und des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Vegetation, Biotopstruktur, geschützte Biotope, sonstige Schutzgebiete, Fauna und besonderer Artenschutz, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, Grünordnungsmaßnahmen, Aussagen zu Vögeln und Fledermäusen, Auswirkungen Sportboothafen, Fischlaichgründe und -wanderwege

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Kennzeichnung von Biotopen

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Landesamt für Natur und Umwelt: Hinweis auf notwendige Aussagen zu heimischen Vogelarten und für Arten der FFH-Richtlinie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Natura 2000 Schutzgebiete)

- finden sich in (1) und (4) sowie in der Stellungnahme der Landesplanung vom 09.06.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: FFH-Gebiet „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (Lebensraumtypen, Arten der FFH-Richtlinie), SPA-Gebiet „Schlei“ (Vorkommen Vogelarten), Vorprüfung (Erheblichkeitseinschätzung), Wirkungen Bootsbetrieb, Hafenausbau

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser / Hochwasserschutz

- finden sich in (1), (2), (4) und (5), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 16.07.2007 sowie in den Stellungnahmen der des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck vom 22.04.2008 und 26.09.2008, des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008, des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 21.05.2008 und 13.10.2008 und der Landesplanung vom 09.06.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenentwässerung, Hochwasserschutz, Kleingewässer, anthropogene Überformung des Uferbereichs, Belastung des Oberflächenwassers, Verbundfunktion Holmer Noor und Mühlenbach, Auswirkungen Sportboothafen, Genehmigungspflicht Sportboothafen, Wasserqualität Binnenhafen

Ergebnisprotokoll Scopingtermin: Hinweis auf ausreichende Wasserqualität im Binnenhafen

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck: Hinweis auf Genehmigungspflicht Sportboothafen

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Kupferbelastung des Oberflächenwassers, Hinweis auf Verbundfunktion des Mühlenbaches zum Holmer Noor

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz: Hinweis auf Kennzeichnung überflutungsgefährdeter Flächen und Beschreibung von Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Küstenhochwasser

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima / Luft

- finden sich in (1), (2), (4) und (5)

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Stadtklima, Schadstoffbelastung der Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

- finden sich in (1), (2), (4) und (5) sowie in den Stellungnahmen der Landesplanung vom 09.06.2008 und des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.04.2008 und 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: anthropogene Überformung des Landschaftsbildes, Bewertung des Landschaftsbildes (prägende Landschaftselemente, Blickbeziehungen zur Umgebung, Einbindung des Gebietes in die Umgebung), Veränderung des Landschaftsbildes (Entwicklung der Gebäudehöhen begleitet durch baugestalterische Festsetzungen und Baumpflanzungen), Grünordnungskonzept / Freiraumgestaltung, landschaftsbezogene Erholung

Innenministerium – Landesplanung: landesplanerische Stellungnahme, Hinweis auf Abstimmung der Sportboothafenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Kreis Schleswig-Flensburg: konkrete max. Gebäudehöhenangaben in Metern über NN sollten erfolgen, um Veränderung des Landschaftsbildes beurteilen zu können

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 01.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: archäologische Kulturdenkmale und Baudenkmale außerhalb des Plangebietes, Umgebungsschutz Bauwerk Dänisches Gymnasium

Archäologisches Landesamt: keine Bedenken, Hinweis auf Zuständigkeit und Vorgehensweise bei Funden

Schleswig, 02.10.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**